

tofar I. im J. 1212 von Kaiser Friedrich II. die erbliche Königswürde erhielt. Von dieser Zeit an blieb Böhmen ein Königreich. Mähren war kurz vorher (1168) zu einer Markgraffschaft erhoben worden. Mit König Wenzel III., dem fünften Nachfolger Przemysl Ottokars des I. starb der Przemyslische Königsstamm aus.

In Osterreich regierten Landesfürsten aus dem Hause Babenberg (von 983 bis 1246). Schon Ernst der Tapfere erhielt 1058 von Kaiser Heinrich IV. den Titel des kühnsten und getreuesten Fürsten des deutschen Reiches, und die Schirmvogtey über die Bisthümer Salzburg und Passau nebst mehreren wichtigen Privilegien. Der Markgraf, Heinrich II. Jasomirgott, erhielt ums Jahr 1156 von Kaiser Friedrich I. den bleibenden Besitz vom Lande ob der Enns mit dem erblichen Titel eines Herzogs nebst vielen wichtigen Vorrechten. Im Jahre 1192 erbt sein dritter Nachfolger, Leopold VII., die Steyermark, welche kurz zuvor (1180) von Kaiser Friedrich I. zum Herzogthum erhoben, und von dem kinderlosen Herzoge Ottokar VI. an Leopold VII. von Osterreich vermacht worden war.

Allein schon mit Leopolds VII. Nachfolger, Friedrich II. dem Streitbaren, starb (im Jahre 1246) der babenbergische Regentenstamm aus, welcher Osterreich (vom Jahre 983 bis 1246) ruhmwürdig beherrscht hatte. Der Tapferkeit Friedrichs II. des Streitbaren verdankte es Deutschland, daß die Tataren, welche aus Asien durch Rußland, Pohlen, Schlesien, Mähren und Ungarn verheerend bis nach Wiener-Neustadt vorgeedrungen waren, in ihrem Eroberungslauf aufgehalten wurden, und nach Asien, woher sie gekommen waren, zurückzogen. Auch hatte er viele Besitzungen in Krain angekauft, und sich zuerst einen Herrn in Krain genannt.

Kärnten, welches seit 976 von Bayern getrennt war, hatte Anfangs Herzoge aus verschiedenen fremden Häusern. Im J. 1073 behauptete der einheimische Graf, Marquard von Muerzthal, durch Begünstigung Kaiser Heinrichs IV., die erbliche